

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elz für den Planbereich "Umwelt- und Grillhütte Elz"



Gemarkung Elz, Flur 14, Flurstück 81 (teilweise), 82/1

Flur 14, Flurstück 28/1 (teilweise)



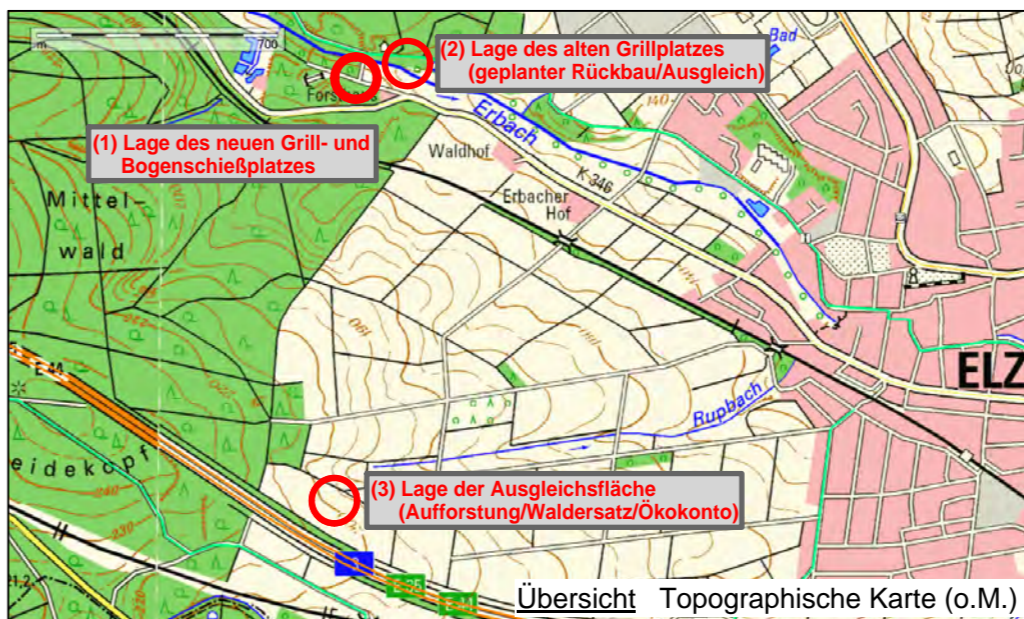
Flur 7, Flurstück 87/1 (teilweise)

Rechtsgrundlagen:

Gesamtflächennutzungsplan
genehmigt durch den RP am 25.11.1998
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990, (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Legende

Grünland	Waldflächen
Grünflächen	Autobahn
Ackerland/ Ackerbrache	zu erhaltende Felswände
Erhaltung von Staudenfluren	zu erhaltende Geländekanten
Wasserflächen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Fließgewässer	Erhaltung und Anlage von Staudenfluren
autochthone Laubsträucher	Grillplatz
autochthone Laubbäume	Schutzhütte
Hybridpappeln außerhalb des Waldes (standortfremd)	Schießanlage
Nadelgehölze außerhalb des Waldes (standortfremd)	Geltungsbereich



Verfahrensprotokoll:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung 06.05.2019
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB 07.05.2020
3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB 07.05.2020
4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB 15.05. bis einschl. 17.06.2020
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB _____
6. Entwurfs - und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung _____
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung _____
8. Öffentliche Auslegung gem. §3 (2) BauGB _____
9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB _____
10. Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung _____

Ausfertigervermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindeversammlung übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Elz, den (Horst Kaiser)
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Rechtsvermerk:

Die Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB örtlich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächenutzungsplanänderung wirksam.

Elz, den (Horst Kaiser)
Bürgermeister

Gemeinde Elz
Landkreis Limburg-Weilburg
Der Gemeindevorstand



Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elz für den Planbereich "Umwelt- und Grillhütte Elz"

ohne Maßstab

Bearbeitet: Planungsbüro Stadt und Freiraum Sabine Kraus, Stadtplanerin AKNW Landschaftsarchitektin AKH Odenwaldstraße 4 65549 Limburg

Vorentwurf
Stand: Mai 2020